

Diplompsychologe Fred Steffen Lehmann  
Psychologischer Psychotherapeut  
Fockestr. 8b  
04277 Leipzig  
tel: 0341 2403028  
email: kontakt@le-psychotherapie.de  
(Therapeut)

(Gruppenteilnehmerin\*)

## Therapievereinbarung IRENA - Gesprächsgruppe

Zwischen den Vertragspartnern wird folgende Vereinbarung getroffen:

Herr Lehmann stellt der Gruppenteilnehmerin seine Tätigkeit als Diplom-Psychologe/ Psychologischer Psychotherapeut - Gruppentherapie - im Rahmen der Rehabilitationsnachsorge (IRENA) der DRV zur Verfügung.

Die Psychotherapeutische Nachsorge dient der Herstellung, Erhaltung oder Verbesserung der psychischen und körperlichen Gesundheit der Patientin – die Gruppenteilnehmerin verpflichtet sich, dafür aktiv zu werden! Das heißt im Speziellen: Er/Sie bemüht sich um regelmäßige Teilnahme, Problembewusstsein, Offenheit und Wahrhaftigkeit, Entwicklung eines Krankheitsmodells, Verständnis psychosomatischer Zusammenhänge und Verhaltensänderung. Dazu ist es notwendig, die eigenen Themen aktiv einzubringen, sich in Beziehung zu den anderen Teilnehmern und dem Therapeuten zu setzen und sich offen mit auftretenden Widerständen/ Hindernissen auseinander zu setzen.

Für Vor- und Nachgespräche sowie Anzahl der Gruppenstunden gelten die Festlegungen des IRENA-Programms (aktuell je 1 Vor- und Nachgespräch zur Klärung von Behandlungsindikation, Befunderhebung, Dokumentation; 25 Gruppensitzungen a 90 Minuten).

Folgende Nachsorgeziele werden vereinbart:

- 
- 
- 

Die Gruppenteilnehmerin verpflichtet sich, sich aktiv um die Erreichung der vereinbarten Ziele zu kümmern.

Die Sitzungen der Therapiegruppe finden in der Regel wöchentlich und verbindlich in den Praxisräumen von Herrn Lehmann statt. Ausnahmen (etwa Schulferienzeiten, Sitzungsausfall wegen Verhinderung eines Teiles der Gruppe oder des Therapeuten, etc.) werden in gemeinsamer Absprache der anwesenden Gruppenmitglieder verbindlich vereinbart. Eine Therapiesitzung kann nur stattfinden, wenn mindestens 3 Gruppenteilnehmer anwesend sind. Jede Gruppensitzung dauert 90 Minuten.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die weibliche Geschlechtsform genannt – selbstverständlich sind jedoch immer Frauen und Männer/ Patientinnen und Patienten gleichermaßen gemeint.

Für das Honorar gelten die Vereinbarungen der DRV (aktuell 35 Euro pro Gruppensitzung sowie 70€ für Einzelgespräche). Die Gruppenteilnehmerin ist für die Klärung der Kostenübernahme verantwortlich.

Bei Nichtteilnahme an einer vereinbarten Sitzung kann unabhängig vom Grund des Fehlens ein Ausfall- bzw. Reservierungshonorar von 20 Euro von den fehlenden Teilnehmerinnen erhoben werden. Dieses Ausfallhonorar wird von der DRV nicht getragen und der Teilnehmerin privat in Rechnung gestellt. Die entsprechende Rechnungslegung erfolgt mit Beendigung der Gruppenteilnahme. Es wird vereinbart, dass die Teilnehmerinnen in der Regel im Gesamtzeitraum bis zu 6x zu vereinbarten Gruppensitzungen fehlen dürfen, ohne dass das Reservierungshonorar eingefordert wird.

Dieser Vertrag gilt zunächst für die ersten drei Sitzung (Probatorik) und verlängert sich bei positiver Entscheidung zur Teilnahme auf den vorgesehenen Gesamtzeitraum von 25 Gruppensitzungen. Eine vorzeitige Beendigung der Nachsorgemaßnahme ist jederzeit möglich, muss jedoch (mit Ausnahme der Beendigung innerhalb der Probatorik) mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Ausstieg mitgeteilt werden. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch den Therapeuten kann nach mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgen.

Weitere Rahmenbedingungen:

Suchtverhalten, speziell der missbräuchliche oder abhängige Konsum von Alkohol und Drogen, ist mit einer erfolgreichen Therapie unvereinbar. Die GruppenteilnehmerIn verpflichtet sich somit zu verantwortlichem (nicht missbräuchlichem) Umgang mit Suchtmitteln sowie zum selbständigen Aufsuchen entsprechender Hilfsangebote (Suchtberatungsstellen, Ärzte etc.) bei Bedarf.

Die GruppenteilnehmerIn verpflichtet sich, im Fall psychischer Krisen im Zeitraum zwischen den Sitzungen für seine Gesundheit aktiv zu werden, d.h. verordnete Medikamente einzunehmen, gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen, „Skills“ anzuwenden, sich an Notdienste zu wenden (z.B. Leipziger Krisentelefon: 0341 99990000 – mo-fr: 19:00-07:00, WE ganztags; Kassenärztlicher Bereitschafts- bzw. Hausbesuchsdienst: 116117; Notruf).

Alle Beteiligten sind an die Schweigepflicht (SGB §8/ StGB § 203) und die bestehenden Datenschutzbestimmungen gebunden.

Mir ist bekannt, dass Herr Lehmann der gesetzlichen Schweigepflicht unterliegt und deshalb ohne meine Einwilligung keine diagnostischen und therapeutischen Daten oder Informationen über mich an Außenstehende weiterleiten darf.

Spezielle Vereinbarungen:

Leipzig, den

Fred S. Lehmann

GruppenteilnehmerIn